

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
	Bearbeiter/in	Bärbel Mittelmann
	Telefon (0202)	563 5604
	Fax (0202)	563 8491
	E-Mail	baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/1241/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2007	Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Empfehlung/Anhörung
21.03.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.03.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Chancengleichheit bei der Stadtverwaltung Wuppertal - 3. Fortschreibung des Frauenförderplanes		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) – 3. Frauenförderplan (Grundsätze zur Chancengleichheit)

Beschlussvorschlag

Der Frauenförderplan – „Grundsätze zur Chancengleichheit bei der Stadtverwaltung Wuppertal“ wird beschlossen.

Unterschrift

Oberbürgermeister Peter Jung

Begründung

Am 05.01.1990 verabschiedete der Rat der Stadt Wuppertal den 1. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Wuppertal und die Kliniken als Drucksache 2804/90 einstimmig. Im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltung wurde der Frauenförderplan 1995 grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben. Der Rat der Stadt hat diesen Frauenförderplan als Drucksache 1995/95 am 25.09.1995 einstimmig beschlossen.

Durch die Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes im November 1999 wurde die Aufstellung eines neuen Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Wuppertal und für die städtischen Eigenbetriebe sowie die Beteiligungsgesellschaften erforderlich. Diesen 2. Frauenförderplan (Drucksache 1805/01) verabschiedete der Rat der Stadt Wuppertal am 16.05.2001.

Nun liegt die 3. Fortschreibung des Frauenförderplanes (Grundsätze zur Chancengleichheit) vor. Er hat – wie auch der letzte Frauenförderplan – das Ziel, dass im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern zu verwirklichen. Hierzu werden Ziele und Maßnahmen entwickelt, um die paritätische Beschäftigung von Frauen und Männern in allen Funktionen und Laufbahnen zu erreichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Ergänzt wird der vorliegende Frauenförderplan um Maßnahmen, die dem Grundgedanken des Gender Mainstreaming, der auch bei der Stadtverwaltung Wuppertal verwirklicht werden soll, entsprechen.

Zeitplan

Der Frauenförderplan tritt nach Beschluss des Rates in Kraft und gilt für 3 Jahre.